

Mängelarten



Sachmangel § 434 (1) BGB

Die Sache ist frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrenübergang den subjektiven Anforderungen, den objektiven Anforderungen und den Montageanforderungen dieser Vorschrift entspricht.

Mangel in der Beschaffenheit § 434 (2) und § 434 (3)		Mangel der Montageanforderungen § 434 (4)		Mangel in der Art § 434 (5)
Subjektive Anforderungen § 434 (2) - Vereinbarte Beschaffenheit - Ware eignet sich für die (im Vertrag) vorausgesetzte Verwendung. - Zubehör und Anleitungen wurden wie vereinbart übergeben.	Objektive Anforderungen § 434 (3) - Übliche Beschaffenheit - Ware eignet sich für die zu erwartende /gewöhnliche Verwendung. - Zubehör und Anleitungen wurden wie erwartet übergeben.	Mangel in der Montage Montage wurde nicht sachgemäß durchgeführt	Mangel in der Montageanleitung Mangel in der vom Verkäufer übergebenen Anleitung	Gattungsmangel Falsche Ware wurde geliefert
Vereinbarte Beschaffenheit bzgl. der... - Art (siehe § 434 (5)) - Menge (Quantitätsmangel) - Qualität (Qualitätsmangel) - Funktionalität (Funktionalitätsmangel) - Kompatibilität (Kompatibilitätsmangel) - Interoperabilität (Interoperabilitätsmangel) - Sonstige Merkmale der Sache	Zu erwartende Beschaffenheit bzgl. der... - Art (siehe § 434 (5)) - Menge (Quantitätsmangel) - Qualität (Qualitätsmangel) - Werbung / Etikett (Ware ungleich Werbeaussage) - Probe / Muster (Ware ungleich Muster) - Sonstige Merkmale der Sache (z. B. Haltbarkeit, Funktionalität, Kompatibilität, Sicherheit)	Begriffsdefinitionen Gefahrenübergang = Zeitpunkt an dem das Risiko (Verlust, Verschlechterung) der Kaufsache vom Verkäufer auf den Käufer übergeht. Funktionalität = Fähigkeit eines Produktes bestimmte Aufgaben zu lösen (Eignung für den bestimmten Anwendungszweck) Kompatibilität = Verträglichkeit verschiedener Objekte oder Sachverhalte (Iphone verbindet sich mit AirPods) Interoperabilität = Die Fähigkeit eines Systems oder Produkts, automatisch mit anderen zusammenzuarbeiten. Es funktioniert ohne, dass eine bestimmte Aktion erforderlich ist. (HTTP) Montage = Das Aufstellen, Zusammensetzen, Anschließen einer Maschine oder ähnliches. Zusammenbau einzelner vorgefertigter Teile zu etwas funktionsfähigem (Aufbau eines IKEA Schrankes) Gattung = Art einer Sache, die austauschbar ist. (Spanische Orangen der Handelsklasse I)		
Merke: Hier geht es um die <u>vereinbarte</u> Beschaffenheit, die Käufer und Verkäufer im <u>Kaufvertrag</u> vereinbart haben.		Merke: Hier geht es um die <u>übliche</u> Beschaffenheit, die ein Kunde bei einem Produkt (der gleichen Art) <u>erwarten</u> kann.		